

## **Beschluss des Landrats vom 08.11.2018**

Nr. 2301

### **28. Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!** 2017/303; Protokoll: mko

Kommissionsvizepräsident **Sven Inäbnit** (FDP) führt aus, dass der Landrat letzten Dezember die Motion von Adil Koller überwiesen und damit die Forderung unterstützt hatte, der Kanton solle die Standesinitiative mit dem Titel «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» in Bern einreichen. Diese wurde zuvor in den Kantonen Tessin und Wallis eingereicht und deckt sich inhaltlich mit einer von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer formulierten Motion über ein Moratorium bei Schliessungen von Poststellen.

Die Standesinitiative umfasst fünf Forderungen: 1. Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. 2. Die eidgenössische Postkommission soll im Rahmen des Verfahrens bei Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht nur eine Empfehlung abgeben dürfen, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fassen können. 3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle an die Postkommission zu richten. 4. Sowohl Umfang als auch Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen sollen erhöht und das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden verbessert werden. 5. Es soll eine Diskussion über die Angemessenheit insbesondere der 90-Prozent-Regel geführt werden. Die Regel besagt, dass 90 Prozent der Bevölkerung eine Poststelle oder Agentur innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichen können müssen. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass eine Einreichung der (Standesinitiative in Bundesbern kaum eine Chance hätte, weil sie vom Ständerat bereits abgelehnt wurde. Zudem nehme die an den Bundesrat überwiesene Motion von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer das Anliegen bereits auf. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Standesinitiative abzulehnen und die Motion 2017/303 abzuschreiben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Hauptthema der Diskussion war die aktuelle Poststellensituation im Kanton Baselland. Die VGK nahm zur Kenntnis, dass das klassische Postgeschäft zurückgeht und im Moment nebst 21 normalen Poststellen bereits 27 Agenturlösungen im Kanton bestehen. In der nächsten Zeit sollen weitere 6 Poststellen in Agenturen umgewandelt werden. Dies betrifft die Gemeinden Bottmingen, Grellingen, Hölstein, Läuelfingen, Thürnen und Zwingen. Die Post versicherte, dass keine ersatzlosen Schliessungen geplant sind, sondern eine Umlagerung in Agenturen.

Eine neue Situation ergab sich dadurch, dass der Bundesrat Juni 2018 eine Revision der Postverordnung in die verkürzte Vernehmlassung geschickt hat. Das Ziel der Revision ist die vermehrte Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse bei der Postgrundversorgung und eine bessere Erreichbarkeit von Poststellen bzw. Agenturen. Damit folgte der Bundesrat schliesslich den Forderungen der bereits eingereichten Standesinitiativen weitgehend.

Die Revision sieht vor, die 90-Prozent-Regel auch auf Kantonsebene gültig zu erklären, den Dialog zwischen Kanton und Post (unter Einbezug der Gemeinden) zu fördern, in urbanen Gebieten eine klare Schwelle zu setzen, ab wie vielen Einwohnern es einen bedienten Zugangspunkt zum Postnetz braucht (15'000), dass sechs Monate vor einer geplanten Schliessung die Gemeinden angehört werden müssen, und dass dies alles periodisch geprüft wird.

Bis auf das Moratorium und die Möglichkeit einer Eingabe bei der Schliessung von Poststellen ist (auch laut VGD) die Forderung der Standesinitiative weitgehend erfüllt. In der Kommission wurde diese Entwicklung mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Grundsätzliche Kritik wurde hingegen an der Regierungsratsvorlage geübt, denn auf die Überweisung der Motion folgte, formell gese-

hen, ein Bericht auf ein Postulat. Überwiesen wurde jedoch eine Motion, die verlangt hatte, die Standesinitiative einzureichen und nicht nur zu prüfen. Es kam dem Regierungsrat zu Hilfe, dass der Bundesrat die Postverordnung in die Revision geschickt hatte und damit einen grossen Teil der Forderung aufgriff. Deshalb fand eine knappe Mehrheit der Kommission, dass die Standesinitiative obsolet sei. Die VGK beantragt deshalb dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen, die Standesinitiative abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Beatrix Bürgin** (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion die Motion abschreiben und der Standesinitiative zustimmen werde. Der digitale Wandel bewirkt einen starken Rückgang der Kundenfrequenz in den Poststellen. Aus unternehmerischer Sicht macht es keinen Sinn, schlecht frequentierte Poststellen zwingend am Leben zu halten. Die Post schliesst keine Poststellen, die rentabel sind. Sie ist ein Logistikunternehmen und auch sie muss sich in die Zukunft entwickeln, damit alle und überall in vernünftiger Qualität Zugang zu den Dienstleistungen haben. Es ist richtig, dass die Post ihre Angebote überprüft und anpasst. Es werden keine Poststellen ersatzlos gestrichen, sondern es werden daraus Agenturen. Wichtig ist der SVP bei den Postagenturen, dass die Kunden weiterhin von einem breiten Postangebot profitieren können, und das können sie, denn Bareinzahlungen sind an der Haustüre möglich; es ergeben sich sogar attraktivere Öffnungszeiten, denn die Agenturen werden in Dienstleistungsbetrieben wie Bäckereien, Drogerien, Dorfläden usw. untergebracht, die teils über Mittag geöffnet haben. Dort lassen sich Pakete aufgeben, Briefmarken beziehen etc. Eine Agentur ist also ein vollwertiger Ersatz für eine Poststelle. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass die Veränderungen im Postwesen letztlich im Interesse der Bevölkerung geschehen.

**Adil Koller** (SP) findet, dass die Standesinitiative für den ganzen Prozess wichtig war. Sie wurde überparteilich eingereicht, denn die Poststellen gehen zu, ohne dass die Menschen etwas dagegen tun oder sagen können. Deshalb ist es wichtig und richtig, wenn nun entsprechende Verordnungsänderungen in Angriff genommen werden. Schwierig ist nicht, dass der Regierungsrat die Standesinitiative ablehnt, was er schon von Anfang an getan hatte. Das Problem ist, dass er damals die Motion entgegen nehmen musste, weil sie vom Landrat überwiesen wurde, und eigentlich entsprechend den Forderungen der Motion als Auftrag einen Brief hätte entwerfen müssen, der der Vorlage hätte anhängt werden sollen. Der Landrat hätte darüber einen Beschluss gefasst, worauf die Standesinitiative eingereicht worden wäre. Der Motionär hat sehr Mühe damit, dass der Regierungsrat nicht diesen Weg beschritten hat und die Motion als Postulat behandelt hat. Das ist nicht korrekt gegenüber dem Landrat. Die Gründe, die in der Vorlage des Regierungsrats erwähnt wurden (als die Postverordnung noch nicht in Vernehmlassung war), waren weitgehend erfunden, weil sie bereits vorher bekannt waren – nämlich die Ablehnung des Bundesrats der entsprechenden Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer, ebenso die Ablehnung der Ständeratskommissionen der Standesinitiativen aus den Kantonen Tessin und Wallis. Das war alles bekannt, als der Landrat die Motion überwiesen hatte und taugt deshalb nicht als Grund für eine Ablehnung.

Der Regierungsrat hatte aber Glück, insofern die Postverordnung in Vernehmlassung ging – nach der Publikation seiner Vorlage. Darin werden wichtige Themen aufgegriffen, die anzugehen sind: das Thema Erreichbarkeit und das Thema Zugang zu den Poststellen. Dies ist auch in diesem Kanton relevant. Im Birstal müsste es nämlich nach aktueller Gesetzgebung nur noch eine Poststelle geben. Steht diese in Münchenstein, haben jene in Reinach, Aesch oder Pfeffingen Pech gehabt. Das kann es nicht sein.

Nicht alle Punkte aus der Standesinitiative werden in der veränderten Postverordnung aufgenom-

men. Der Votant ist froh, dass der Regierungsrat den Auftrag des Landrats schliesslich doch noch aufgenommen hat und dasjenige, was die Standesinitiative fordert, in seine Vernehmlassungsantwort übernommen hat. Dafür sei herzlich gedankt. Es wäre aber gut, man würde in Zukunft Motionen als Motionen behandeln, und Postulate als Postulate. Dann sind die Zuständigkeiten gewahrt. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

**Christoph Buser** (FDP) kann sich auf die Ausführungen des Kommissionssprechers und der Sprecherin der SVP beziehen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die grundsätzliche Stossrichtung der Post stimmt und die Ersatzlösungen für die Streichung einer Poststelle adäquat sind. Dem Entscheid der Kommissionmehrheit wird gefolgt.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) verdeutlicht, wie wichtig es die Grüne/EVP-Fraktion findet, dass das Angebot des Service public erhalten bleibt. Die Entwicklung zu Agenturen scheint unaufhaltbar. Der Rückgang beim klassischen Postgeschäft gerade im Bereich Briefe und Einzahlungen ist eine Realität. Es ist trotzdem sehr wichtig, dass die sogenannte 90%-Regel sichergestellt ist und somit 90% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz das Angebot der Post innert nützlicher Frist zu Fuss oder per ÖV erreichen können.

Die Fraktion unterstützt sehr, dass keine ersatzlose Schliessungen mehr geplant sind, kritisiert aber die Inaktivität der Regierung in Bezug auf die Umsetzung der Motion. Dadurch, dass der Bundesrat eine entsprechende Revision der Postverordnung in die Vernehmlassung geschickt hat, sind inhaltlich die Forderungen der Standesinitiativen weitgehend erfüllt. Eine Mehrheit folgt dem unveränderten Landratsbeschluss und wird die Motion zähneknirschend abschreiben.

**Marc Scherrer** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Standesinitiative ebenfalls ablehnen und die Motion abschreiben werde. Damals im Landrat sprach sich die Fraktion noch für die Motion aus, weil die Empörung und die Verunsicherung in der Bevölkerung gross ist und man nicht wusste, wie die Aktivitäten der Post weitergehen, insbesondere im unteren Kantonsteil. Vielleicht nahm die Post dieses Signal entsprechend ernst und regte aus diesem Grund eine Änderung der Verordnung an. Auf jeden Fall sei Adil Koller gedankt dafür, seinen Vorstoss eingereicht zu haben. Es hat sich etwas bewegt.

Die Postverordnung nimmt die Punkte auf, die der CVP/BDP-Fraktion wichtig sind. Die Erreichbarkeitsvorgaben oder die Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden sind besonders wichtige Punkte. Eine Bemerkung noch mit Blick auf die Wirtschaftsförderung: Letzte Woche fiel dem Votanten ein Heft der Post in die Hände, in dem ein Bericht über die Eröffnung einer Postagentur zu lesen war. Der Inhaber des KMU-Betriebs, der neu als Agentur fungiert, beschrieb darin, wie wichtig diese Lösung für ihn sei, weil dadurch sein Geschäft mehr frequentiert werde. Insofern handelt es sich bei der Verlagerung der Poststellen zu den Postagenturen auf eine gewisse Weise auch um eine Wirtschaftsförderungsmassnahme. Deshalb lässt sich mit gutem Gewissen sagen, dass dies Sinn macht. Es macht Sinn, in Kompetenz und Service zu investieren, statt in Beton. Somit lassen sich die Poststellen mit gutem Gewissen zurückfahren.

**Regina Werthmüller** (parteilos) findet, dass die Motion von Adil Koller und die Standesinitiativen von Wallis und Tessin nötig waren, damit eine Gegensteuer zu den Veränderungen erfolgte. Nun wurden Forderungen umgesetzt und Anpassungen vorgenommen. Auch die glp/GU-Fraktion ist mehrheitlich dafür, dem Landratsbeschluss zu folgen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verdeutlicht, dass dem Regierungsrat die gute Zugänglichkeit zu Postdienstleistungen wichtig ist. Man stand deshalb seit der Ankündigung der Post stets in gutem Kontakt mit dem Unternehmen. In der Tat ist seither auf Bundesebene einiges gegangen, weshalb die Motion abgeschrieben werden kann.

Was das Formale angeht, ist die Regierung durchaus lernfähig und der Votant nimmt die zuvor geäusserte Kritik mit Aussicht auf Besserung entgegen. Wenn eine Motion verlangt, eine Standesinitiative zu erarbeiten, wird man dem künftig entsprechend nachkommen. Der Landrat ist dann immer noch frei zu entscheiden, ob dieses Schreiben einzureichen sei oder nicht.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!»***

*vom 8. November 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» wird abgelehnt.*
  - 2. Die Motion 2017/303 wird abgeschrieben.*
-